

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Februar 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit sinkt leicht im Februar 2024
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt bei 2,4 Prozent

29.02.2024/Kreis Coesfeld. Der Monat Februar 2024 schließt bei der Anzahl arbeitsloser Beziehender von Bürgergeld mit 54 Personen weniger gegenüber dem Vormonat ab. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 2,4 Prozent und die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld verbleibt ebenfalls bei 3,8 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind insgesamt 2.998 arbeitslose Personen, davon 1.388 arbeitslose Frauen und 1.610 arbeitslose Männer.

„Der Rückgang um 54 Personen gegenüber dem Vormonat ist im Februar 2024 weiblich geprägt, ihr Anteil ist gegenüber dem Vormonat gesunken, während der der Männer leicht gestiegen ist“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bürgergeld. Die Zielgruppen der unter 25-jährigen profitiert von dieser Entwicklung aktuell noch nicht. „Dennoch wirft der leichte Rückgang auch erste Vorboten einer positiven Entwicklung auf das saisonal stets stärkere Frühjahr und auf die Aktivitäten um die Vermittlungsoffensive, mit der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern vor Ort die Integration in Arbeit weiter forcieren“, erläutert der Landrat die aktuelle Entwicklung.

Trotz der wirtschaftlich etwas abgekühlten Lage, von der einige Branchen stärker betroffen sind, blickt der Landrat zuversichtlich ins Frühjahr 2024 und erwartet, „dass der Arbeitsmarkt weithin aufnahmefähig für die Kundinnen und Kunden im Bürgergeld bleibt“.

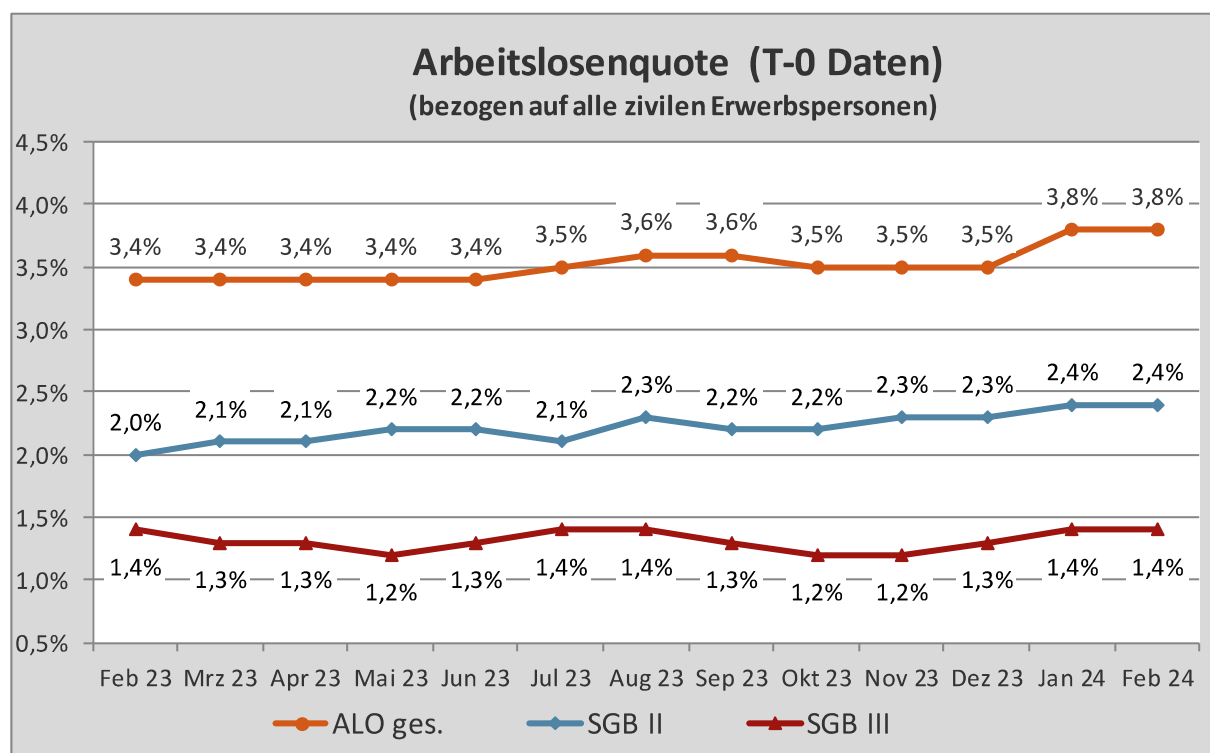
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 24	Jan 24	Feb 23
3,8%	3,8%	3,4%

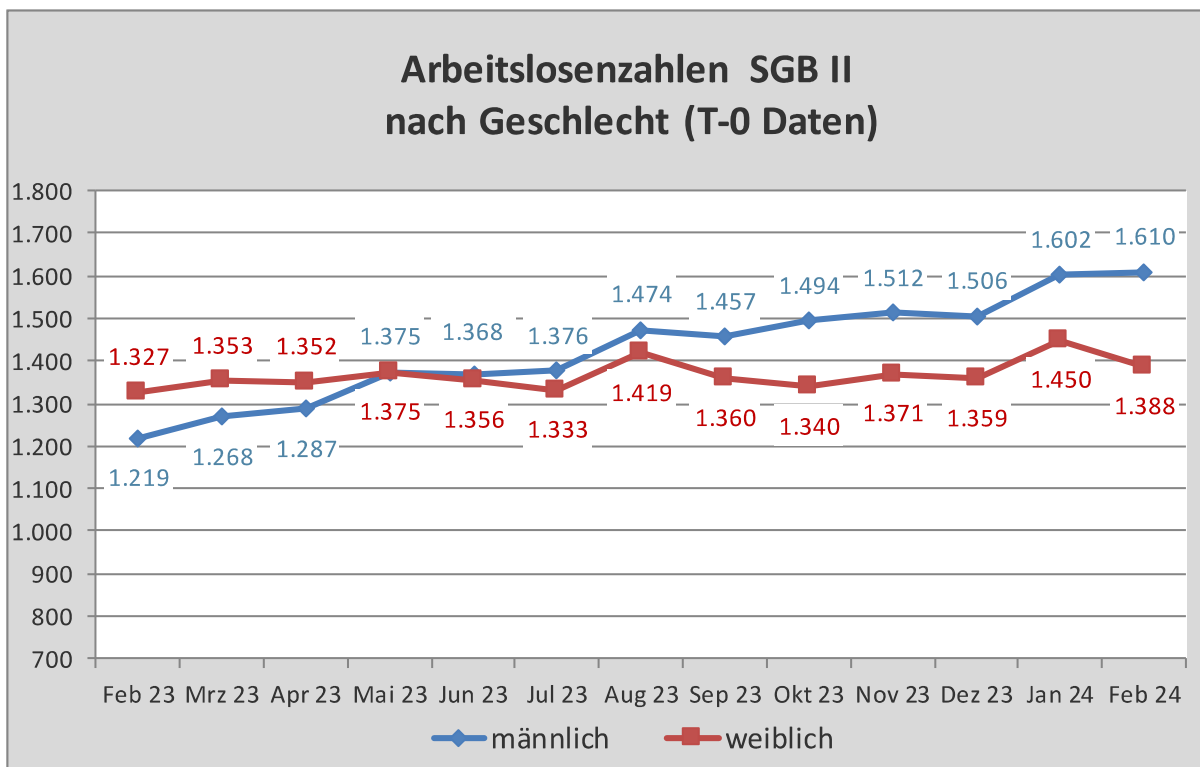
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 24	Jan 24	Feb 23
2,4%	2,4%	2,0%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 24	Jan 24	Feb 23
1,4%	1,4%	1,4%

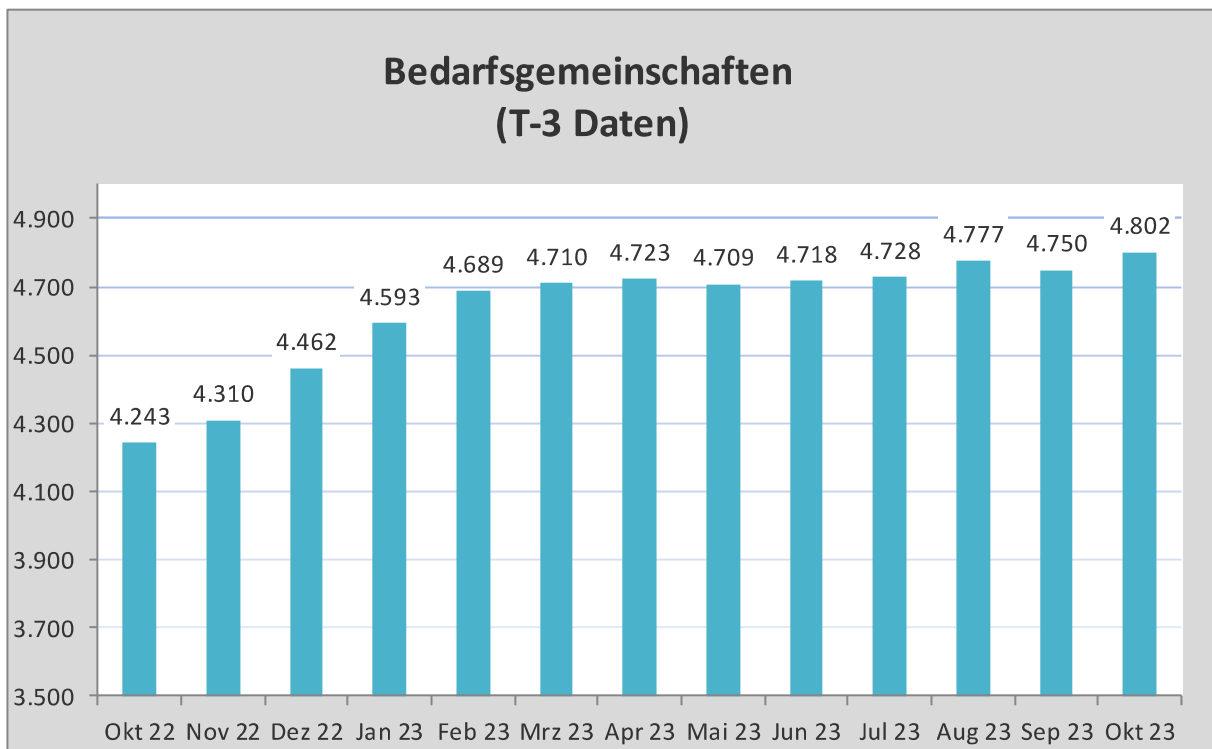
Eckdaten der Grundsicherung im Februar 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.131
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.227
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.976
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.843



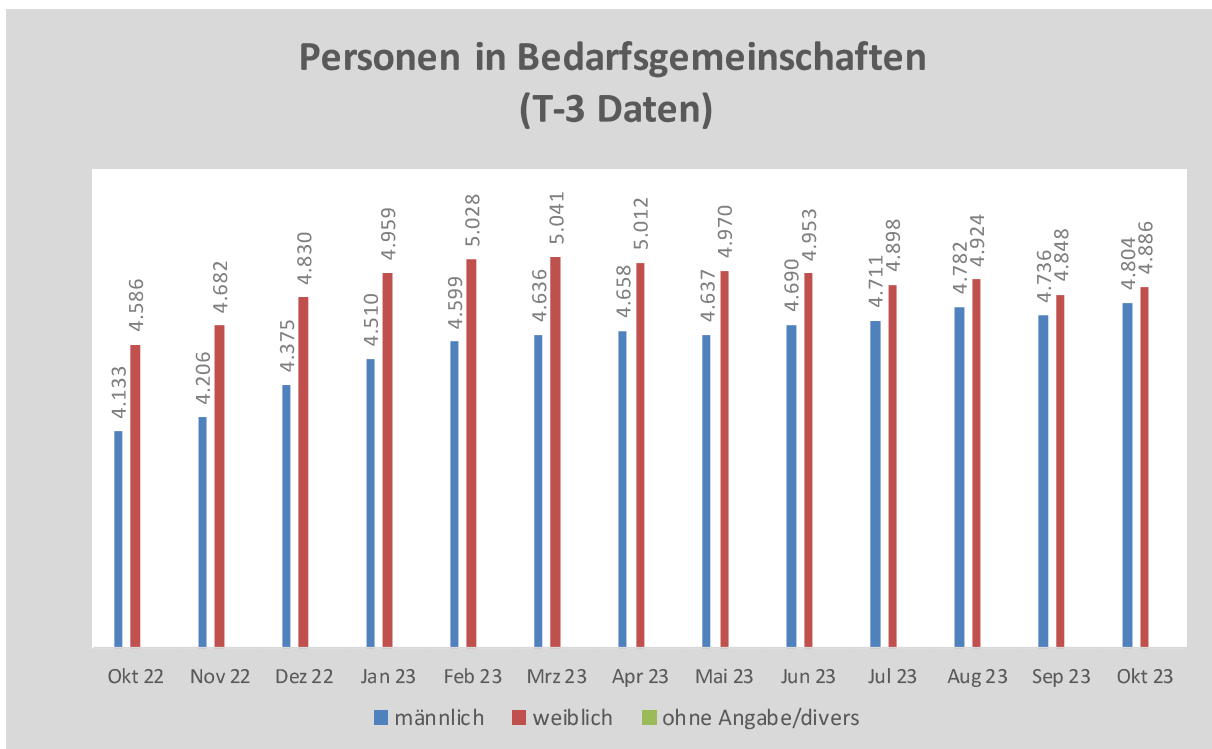
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 24	Jan 24	Feb 23
Ascheberg	120	119	88
Billerbeck	96	94	74
Coesfeld	605	595	481
Dülmen	654	671	573
Havixbeck	168	176	113
Lüdinghausen	456	492	450
Nordkirchen	144	144	101
Nottuln	289	287	233
Olfen	129	135	132
Rosendahl	61	58	61
Senden	276	281	240
Gesamt	2.998	3.052	2.546
<i>davon weibl.</i>	<i>1.388</i>	<i>1.450</i>	<i>1.327</i>
davon U25	384	385	293
<i>davon weibl.</i>	<i>139</i>	<i>144</i>	<i>137</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 23	Sep 23	Okt 22
Ascheberg	304	302	248
Billerbeck	201	194	149
Coesfeld	855	844	781
Dülmen	1.004	993	957
Havixbeck	251	246	202
Lüdinghausen	713	703	633
Nordkirchen	224	224	156
Nottuln	384	384	352
Olfen	253	259	215
Rosendahl	177	172	136
Senden	436	429	414
Ergebnis	4.802	4.750	4.243

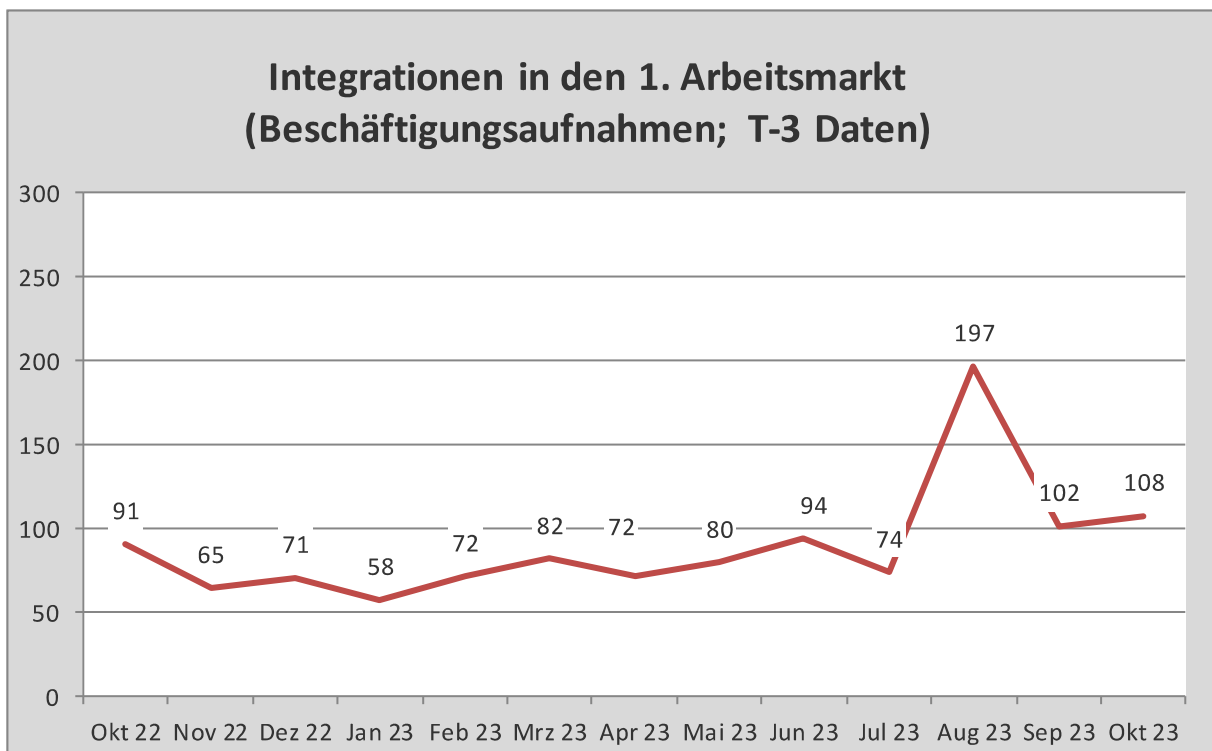


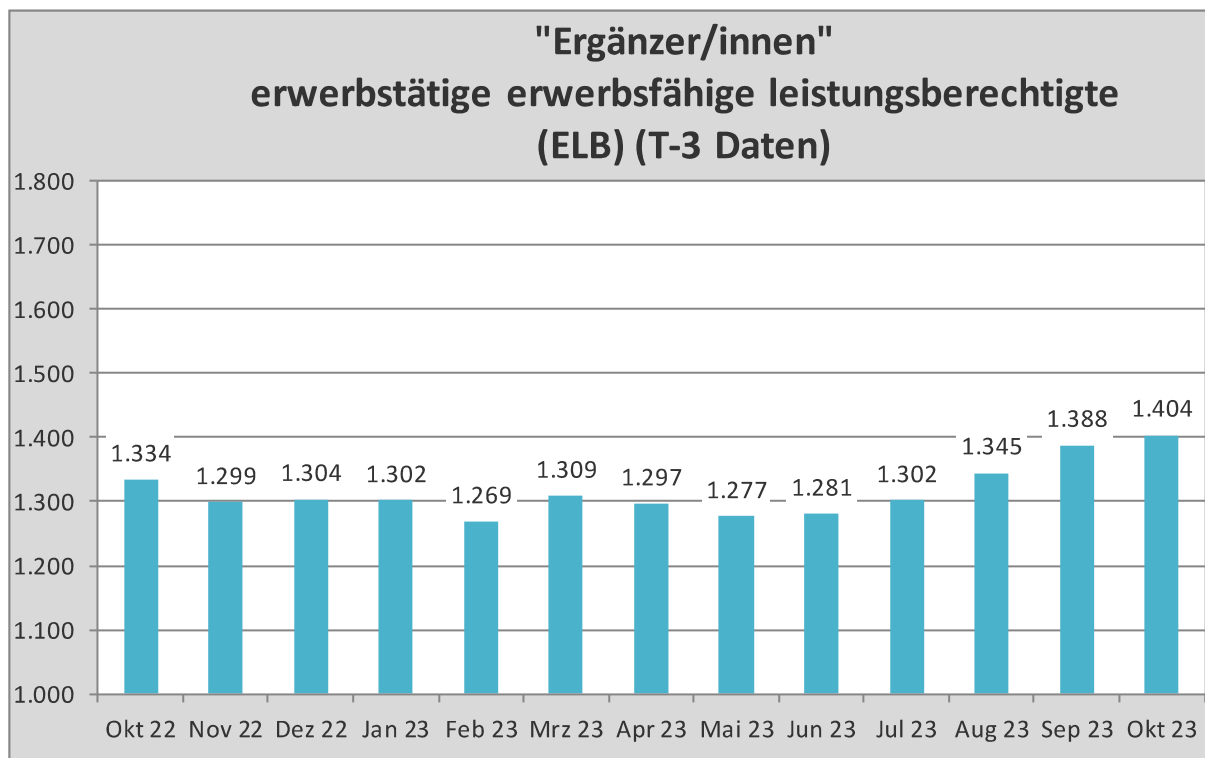
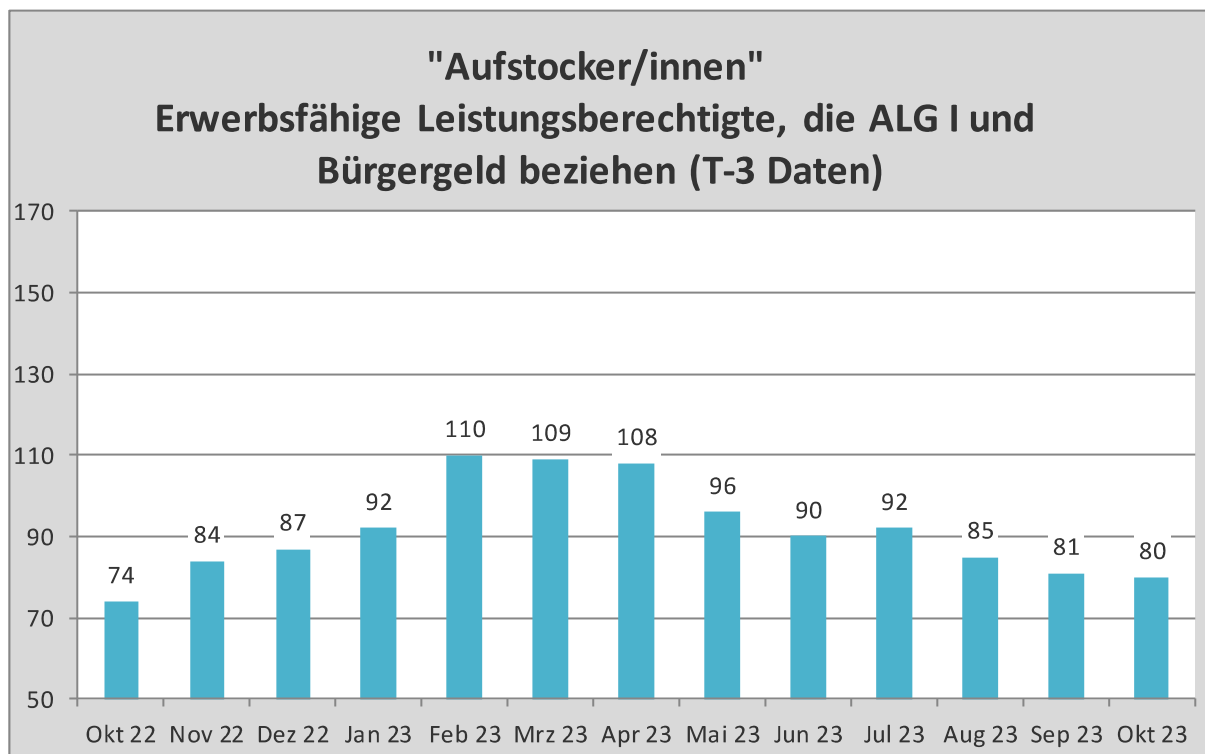
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 23	Sep 23	Okt 22
Ascheberg	645	638	552
Billerbeck	396	387	336
Coesfeld	1.737	1.718	1.576
Dülmen	2.098	2.078	1.996
Havixbeck	481	477	413
Lüdinghausen	1.307	1.282	1.175
Nordkirchen	418	416	316
Nottuln	806	802	746
Olfen	485	474	374
Rosendahl	366	366	289
Senden	951	946	947
Gesamt	9.690	9.584	8.720

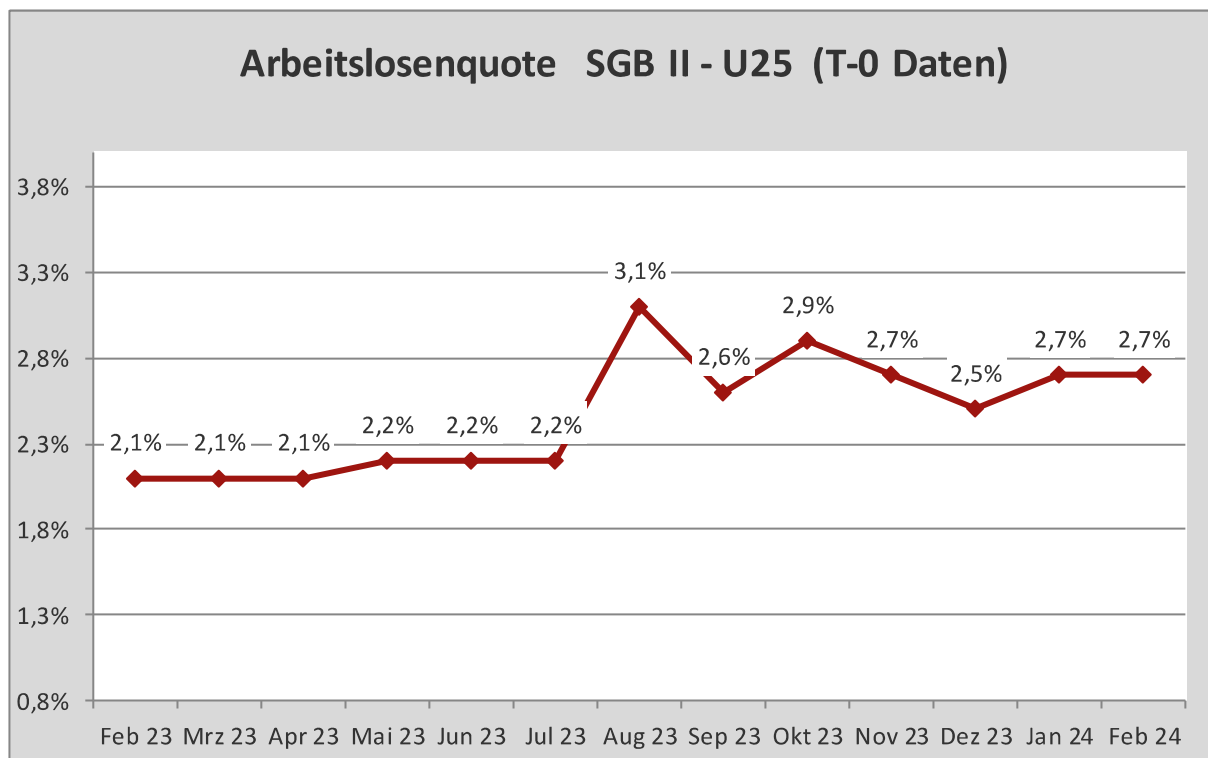
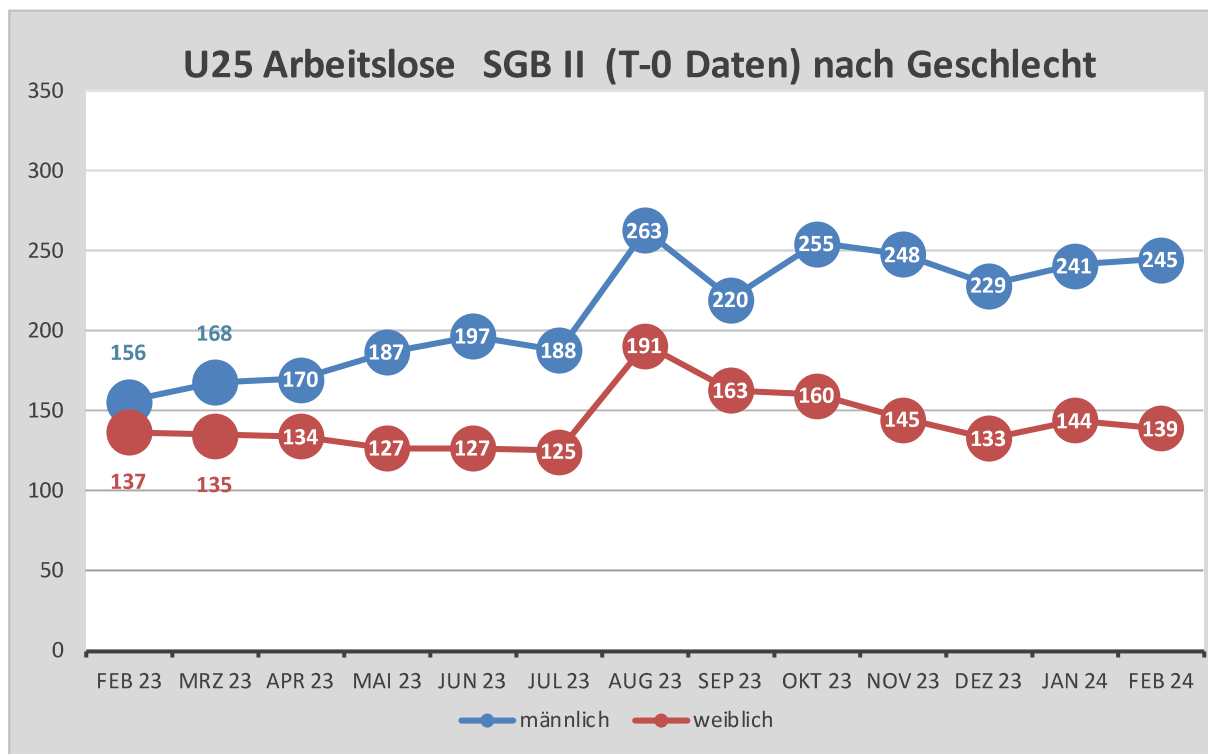


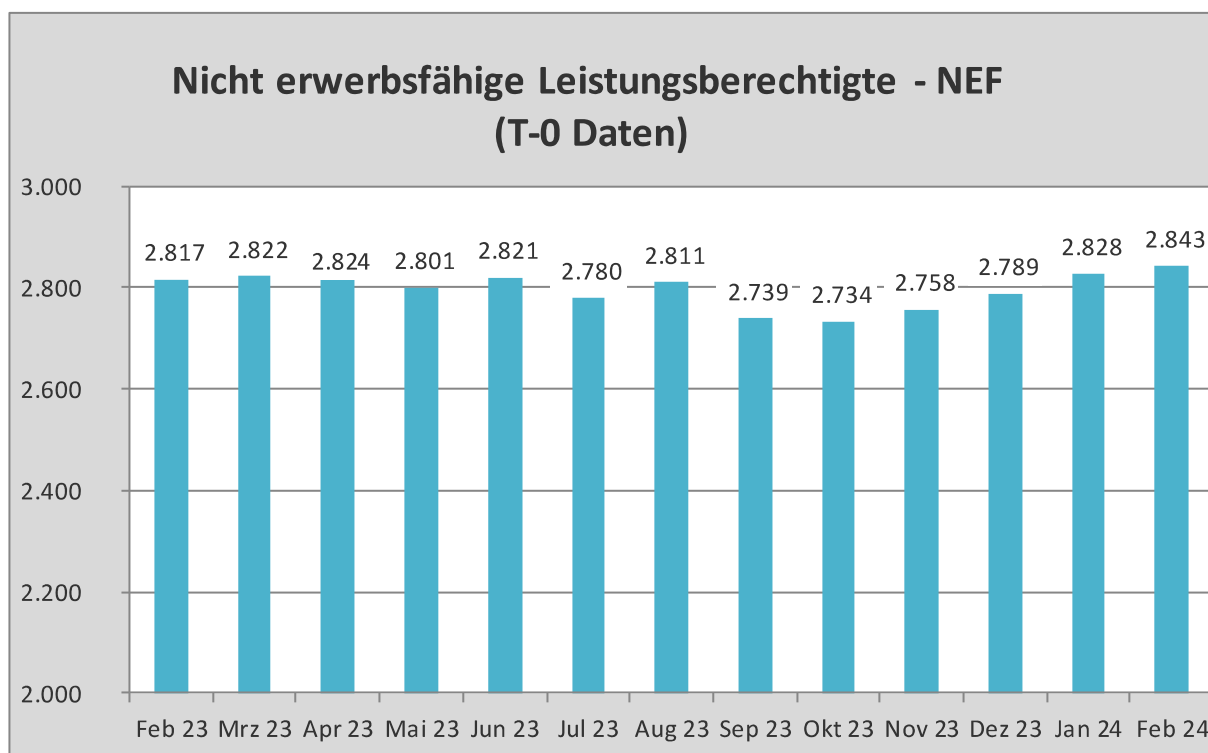
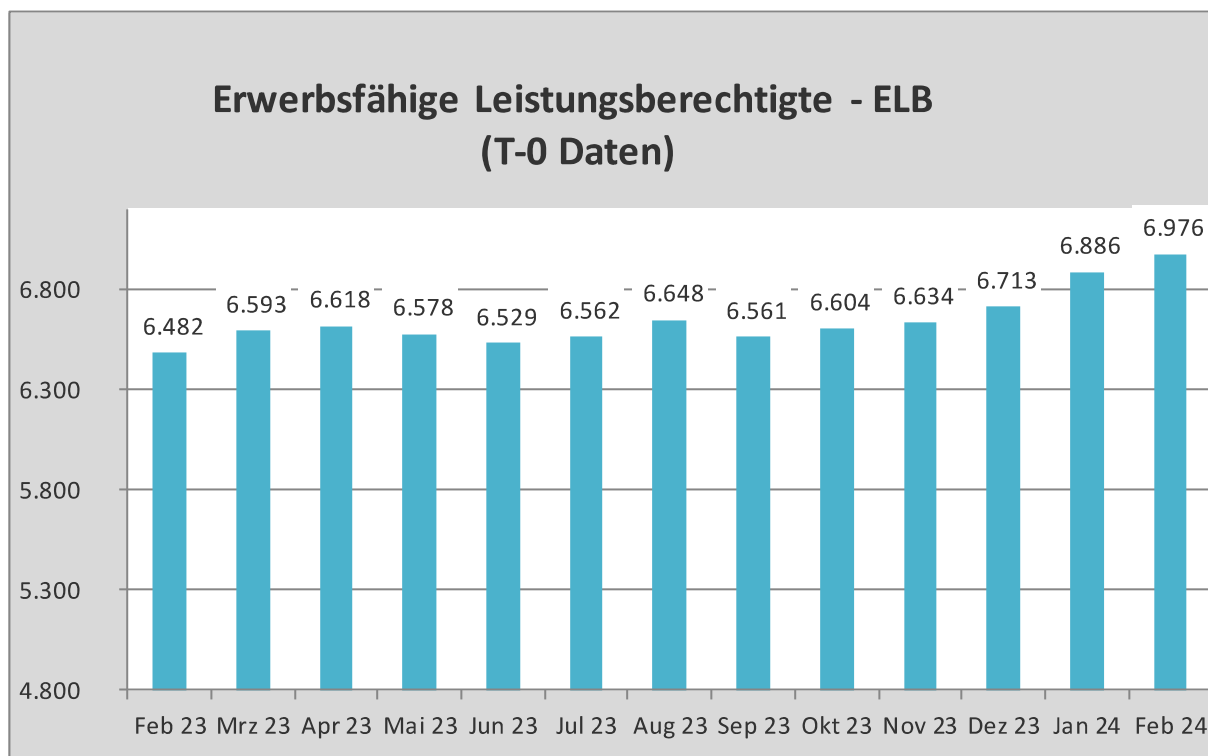
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

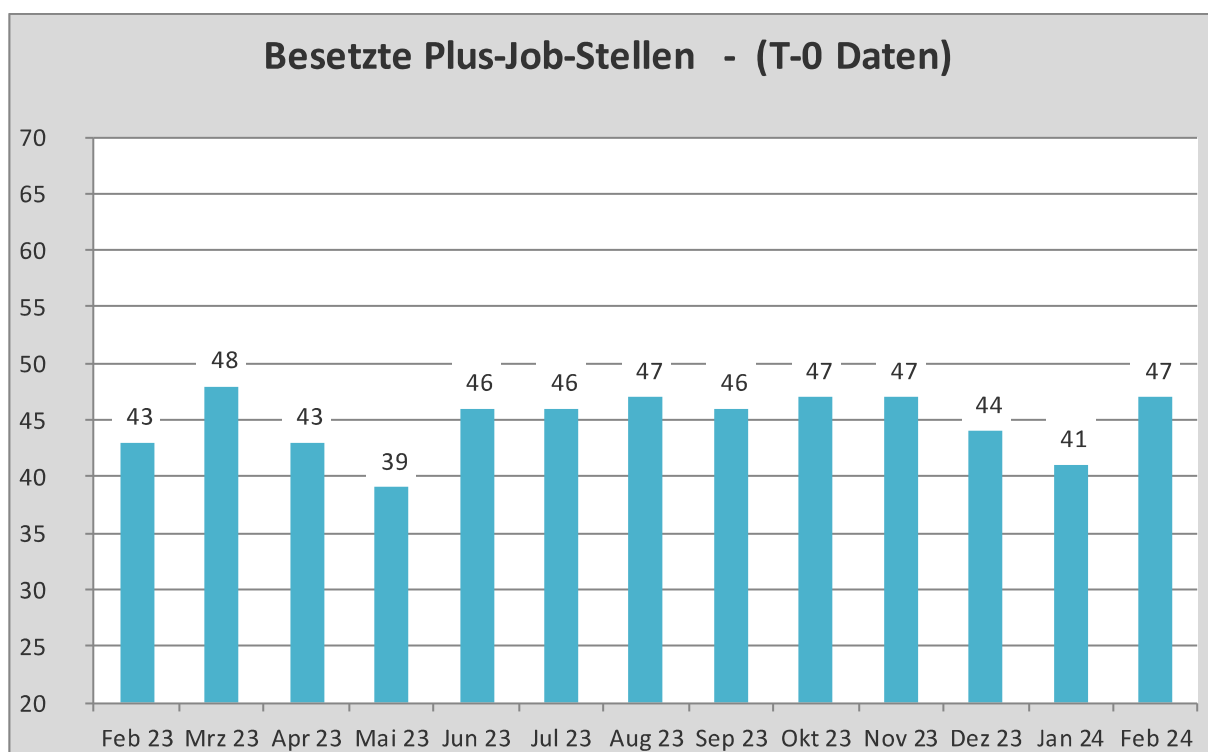
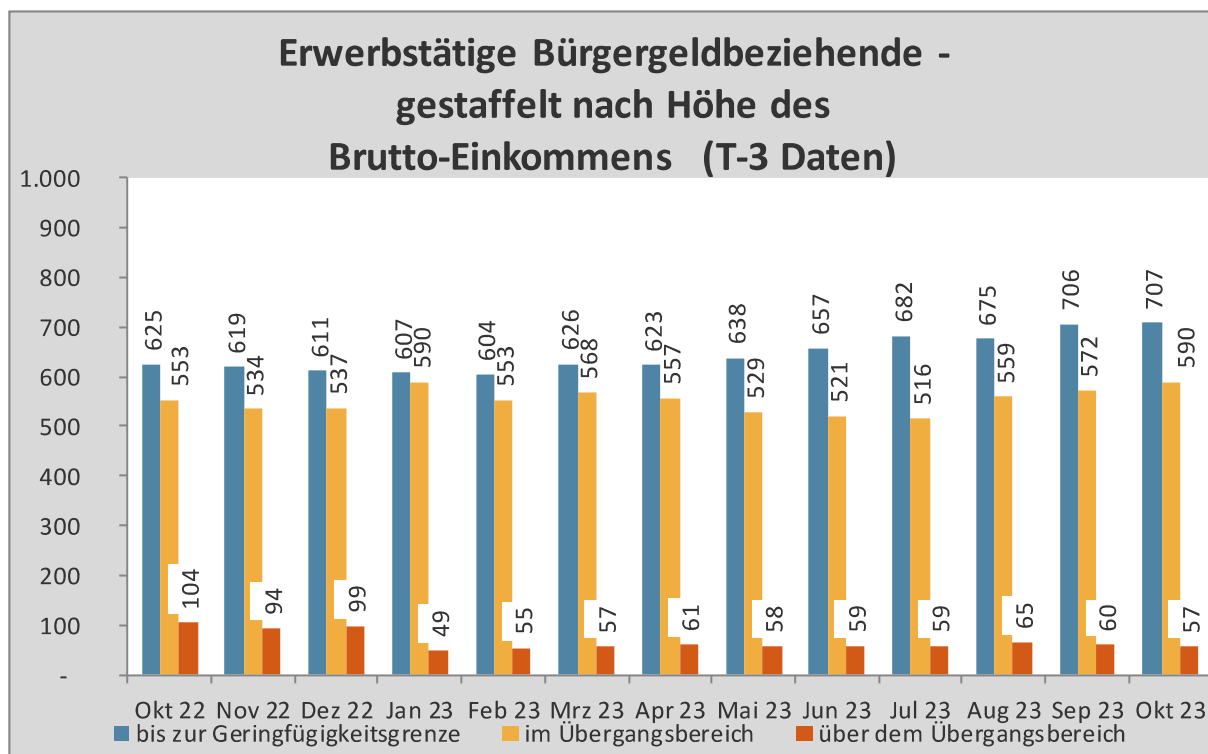
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 23	Sep 23	Okt 22
Ascheberg	7	5	5
Billerbeck	*)	3	*)
Coesfeld	14	15	14
Dülmen	29	32	25
Havixbeck	5	6	6
Lüdinghausen	15	17	11
Nordkirchen	7	6	*)
Nottuln	*)	3	4
Olfen	6	4	7
Rosendahl	3	7	5
Senden	19	4	10
Gesamt	108	102	91

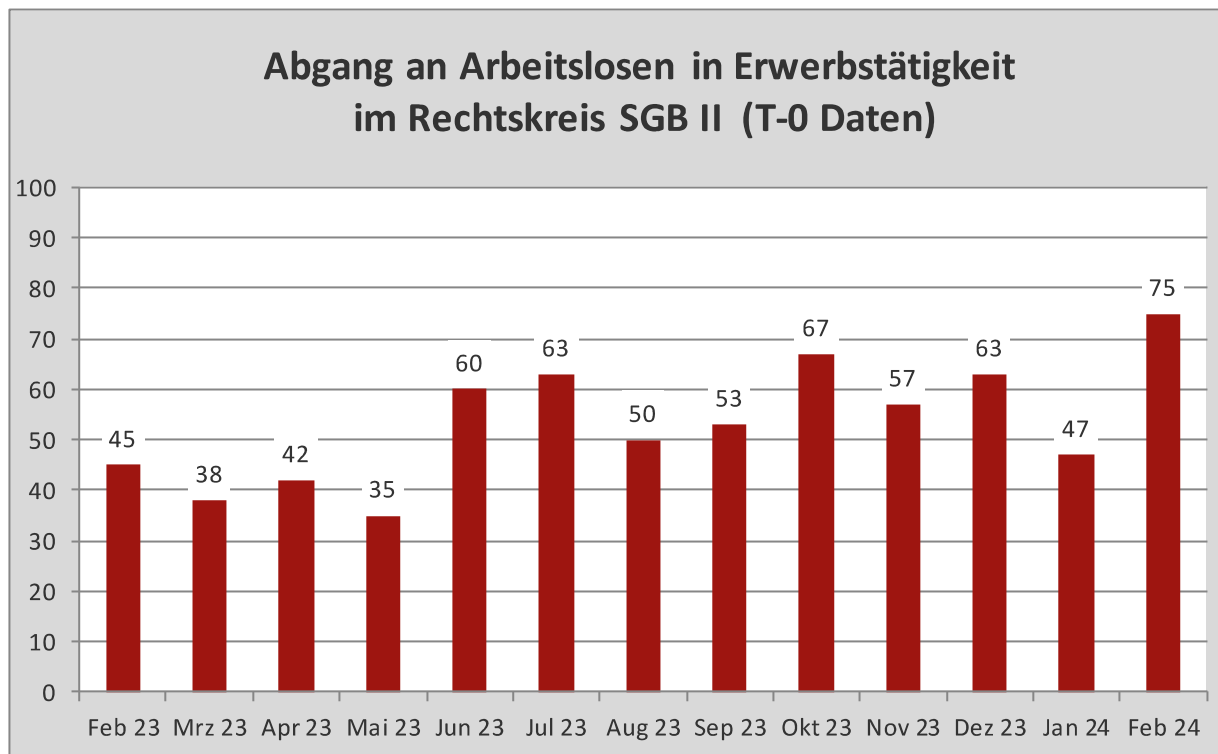












Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat November 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Februar 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	487	316
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	358	223
Berufswahl und Berufsausbildung	5	7
Berufliche Weiterbildung	30	12
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32	22
Besondere Maßnahmen Reha	*)	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51	47
Freie / Sonstige Förderung	9	5
Bestand drittfinanzierte Förderungen	623	643

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	315*	570
Februar	316*	562
März		581
April		587
Mai		501
Juni		543
Juli		504
August		494
September		462
Oktober		443
November		487
Dezember		444*
Gesamt	631*	5.734

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

